

## Vorlage-Nr. 14/602

öffentlich

**Datum:** 15.07.2015  
**Dienststelle:** Fachbereich 44  
**Bearbeitung:** Herr Kölzer

<b>Schulausschuss</b>	<b>25.08.2015</b>	<b>zur Kenntnis</b>
<b>Landesjugendhilfeausschuss</b>	<b>27.08.2015</b>	<b>zur Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>21.09.2015</b>	<b>zur Kenntnis</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>25.09.2015</b>	<b>zur Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Forschungsauftrag der Universität zu Köln "Individuelle Bildungsplanung von Anfang an für Kinder mit Behinderung und drohender Behinderung"**  
**hier: Kurzbericht nach Abschluss des Projektes**

### Kenntnisnahme:

Der Kurzbericht zum Abschluss des Forschungsauftrages "Individuelle Bildungsplanung von Anfang an für Kinder mit Behinderung und drohender Behinderung" wird gemäß der Vorlage 14/602 zur Kenntnis genommen.

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L i m b a c h

## **Zusammenfassung:**

Der Landschaftsausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 30.03.2012 mit der Vergabe des Projektes "Individuelle Bildungsplanung von Anfang an für Kinder mit Behinderung und drohender Behinderung" an den Lehrstuhl von Frau Prof. Dr. Kerstin Ziemer - Humanwissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln- beauftragt (Vorlage 13/1966).

Die Universität zu Köln hat im Zeitraum vom 01.09.2012 bis zum 28.02.2015 das Projekt exemplarisch in und mit den Modellregionen Rheinisch-Bergischer Kreis und der Stadt Düsseldorf durchgeführt. Für die zentralen Handlungsfelder (1. Informationsweitergabe und Vernetzung, 2. Professionalisierung und 3. Inklusion) wurden Umsetzungsvorschläge erarbeitet.

Die Verwaltung schlägt zum Abschluss des Projektes die Durchführung einer Fachtagung im ersten Halbjahr 2016 unter Beteiligung folgender Fachausschüsse vor: Schulausschuss, Landesjugendhilfeausschuss und Ausschuss für Inklusion.

Mit dieser Vorlage legt die Verwaltung den Kurzbericht vor.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/602:**

Im Sommer 2012 startete das vom Landschaftsverband Rheinland in Auftrag gegebene Forschungsprojekt "Individuelle Bildungsplanung von Anfang an für Kinder mit Behinderung und drohender Behinderung", welches von der Universität zu Köln in den beiden Modellregionen, der Stadt Düsseldorf sowie dem Rheinisch-Bergischen-Kreis, durchgeführt wurde. Die Teilziele des Forschungsauftrags lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Erfassung der Beratungssituation in einer kreisfreien Stadt (Düsseldorf) und einem Landkreis (Rheinisch-Bergischer-Kreis) in Nordrhein-Westfalen.
- Ermittlung der Bedarfe der Kinder, der Eltern und der am Bildungsprozess der Kinder beteiligten professionellen Fachkräfte. Die Bedarfe umfassen Bildungs- und Teilhabebedarfe der Kinder, Beratungs- und Unterstützungsbedarfe der Eltern und Qualifizierungs- und Informationsbedarfe der Fachkräfte.
- Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen mit dem Ziel, umfassende individuelle Bildungsteilhabe von Kindern mit Behinderungen und drohender Behinderung zu ermöglichen.

Zu diesem Zweck wurde an den zwei Standorten eine Bedarfsanalyse und Bestandserhebung der Beratungslandschaft durchgeführt. Als Erhebungsinstrumente hierfür dienten sowohl quantitative als auch qualitative Methoden. Es wurden drei zentrale Handlungsfelder (1. Informationsweitergabe und Vernetzung, 2. Professionalisierung und 3. Inklusion) herausgearbeitet, in denen Umsetzungsvorschläge erarbeitet wurden. Nachfolgend werden beispielhaft einige Umsetzungsvorschläge benannt, die ab Seite 12 der Zusammenfassung weiter ausgeführt werden:

### **Handlungsfeld 1: Informationsweitergabe und Vernetzung**

Umsetzungsvorschläge für das erste Handlungsfeld

- Bündelung aller bildungsberatungsrelevanten Informationen
- Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Eltern
- Verschicken regelmäßiger regionaler Informations-Newsletter

### **Handlungsfeld 2: Professionalisierung**

Umsetzungsvorschläge für das zweite Handlungsfeld

#### Für Fachkräfte:

- Aus- und Fortbildungen
- Supervisionen, Beratung und Unterstützung

#### Für Institutionen:

- Klärung der Rahmenbedingungen
- Profilbildung in Institutionen, insbesondere Schulen

#### Übergreifend sind folgende Kriterien für eine gelingende Bildungsberatung relevant:

- Bereitstellung variierbarer Angebotsformate der Bildungsberatung für Eltern
- Sicherung der Zugänglichkeit

### **Handlungsfeld 3: Inklusion**

Umsetzungsvorschläge für das dritte Handlungsfeld

- Klärung des Begriffs Inklusion
- Information und Austauschmöglichkeiten
- Erfassen der inklusiv ausgerichteten (vor-)schulischen und außerschulischen Angebote

Nach Abschluss des Projektes hat die Universität zu Köln einen umfangreichen Abschlussbericht (486 Seiten) vorgelegt. Zur Veröffentlichung und Diskussion der Projekterkenntnisse schlägt die Verwaltung eine Fachtagung im ersten Halbjahr 2016 unter Beteiligung folgender Fachausschüsse vor: Schulausschuss, Landesjugendhilfeausschuss und Ausschuss für Inklusion. Es wird angestrebt, auch das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSW NRW) für eine Teilnahme zu gewinnen.

Insgesamt konnten durch die vorliegende Studie die sich herausbildenden Strukturen für eine erfolgreiche Bildungsberatung, die auszubildenden Kompetenzen für Bildungsberatung sowie Möglichkeiten für eine individuelle, an den Bedarfen von Eltern orientierte Bildungsberatung aufgezeigt werden.

Eine Kurzfassung des Berichts ist als **Anlage** zur Kenntnisnahme beigefügt.

In Vertretung

P r o f . D r . F a b e r

### **Anhang:**

Kurzbericht zum Projekt "Individuelle Bildungsplanung von Anfang an für Kinder mit Behinderung und drohender Behinderung"

Universität zu Köln



**Individuelle Bildungsplanung von Anfang an  
für Kinder mit Behinderung und drohender Behinderung –  
Studie in zwei Modellregionen im Land Nordrhein-Westfalen**

- Zusammenfassung -

Kerstin Ziemer

Köln, im Juni 2015

Der Landschaftsverband Rheinland hat im Jahr 2012 die Universität zu Köln, Humanwissenschaftliche Fakultät, Department Heilpädagogik und Rehabilitation, Lehrstuhl für Pädagogik und Didaktik bei Menschen mit geistiger Behinderung, damit beauftragt, im Zeitraum vom 01.09.2012 bis zum 28.02.2015 ein Forschungsprojekt mit dem Titel „Individuelle Bildungsplanung von Anfang an für Kinder mit Behinderung und drohender Behinderung“ exemplarisch in den Modellregionen Rheinisch-Bergischer Kreis und der Stadt Düsseldorf durchzuführen.

Um Kindern mit Behinderung und drohender Behinderung eine bedarfsgerechte und individuelle Unterstützung ermöglichen zu können, ist eine koordinierte Bildungsplanung von Anfang an erforderlich. Mit dem Auftrag zur Gestaltung inklusiver Bildungslandschaften, der aus der UN-BRK entstanden ist, ist die Erweiterung bestehender Beratungsangebote verbunden. Eltern und Familien von Kindern mit Behinderung bzw. drohender Behinderung sind vor allem bei der Wahl des Bildungsangebotes auf Unterstützung und Beratung angewiesen.

Die **Teilziele des Forschungsauftrags** lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Erfassung der Beratungssituation in einer kreisfreien Stadt und einem Landkreis in Nordrhein-Westfalen. Hierfür konnten als Modellregionen die Stadt Düsseldorf und der Rheinisch-Bergische Kreis gewonnen werden.
2. Ermittlung der Bedarfe der Kinder, der Eltern und der am Bildungsprozess der Kinder beteiligten professionellen Fachkräfte. Die Bedarfe umfassen Bildungs- und Teilhabebedarfe der Kinder, Beratungs- und Unterstützungsbedarfe der Eltern und Qualifizierungs- und Informationsbedarfe der Fachkräfte.
3. Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen mit dem Ziel, umfassende individuelle Bildungsteilhabe von Kindern mit Behinderungen und drohender Behinderung zu ermöglichen.

Das Design der Gesamtstudie ist als explanatives Design zu bezeichnen, da aufbauend auf eine zunächst quantitative Phase, d. h. einer Fragebogenerhebung, eine qualitative Phase folgte, in der vertiefende Interviews geführt worden sind. Vornehmlicher Grund für die Durchführung der Interviews in einer zweiten Phase war das Erkenntnisinteresse, über die Ergebnisse der quantitativen Untersuchung in ausgewählten Bereichen detaillierten Aufschluss zu erlangen.

## **1 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse der quantitativen Studie**

In der Stadt Düsseldorf fand die Datenerhebung im gesamten Stadtgebiet statt, im Rheinisch-Bergischen Kreis wurden schwerpunktmäßig drei Kommunen und darüber hinaus zentrale Einrichtungen erfasst.

In Düsseldorf haben insgesamt 532 **Fachkräfte** aus 146 verschiedenen **Einrichtungen** an der Befragung teilgenommen, im Rheinisch-Bergischen Kreis beteiligten sich 182 Fachkräfte aus 63 Institutionen. Die an der Befragung teilnehmenden Fachkräfte waren aus beiden Regionen größtenteils weiblich. Auch die vertretenen Professionen ähneln sich in beiden Regionen. Vorwiegend handelt es sich um pädagogische Fachkräfte, v.a. Lehrkräfte und ErzieherInnen; Fachkräfte aus dem medizinisch-therapeutischen Bereich und Verwaltungsfachkräfte. Etwas weniger als die Hälfte der Fachkräfte arbeitet an einer

Schule. Am zweithäufigsten beteiligten sich Fachkräfte aus Kindertagesstätten, es folgen Fachkräfte aus verschiedenen Ämtern und Behörden, therapeutische bzw. medizinische Einrichtungen sowie Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen. Alle Befragten bieten Beratung und Gespräche für Eltern mit einem Kind mit Behinderung an – sofern nicht als Hauptaufgabe, dann gelegentlich. Über eine Zusatzqualifikation im Bereich Beratung verfügt im Rheinisch-Bergischen Kreis rund ein Drittel der befragten Fachkräfte, in Düsseldorf trifft dies auf etwas mehr als ein Viertel zu.

In beiden Regionen beteiligte sich eine große **Anzahl von Eltern** an der Befragung, 367 Elternteile in Düsseldorf und 270 im Rheinisch-Bergischen Kreis. Überwiegend wird der Fragebogen von Müttern ausgefüllt. Diesen haben sie sowohl in Düsseldorf als auch im Rheinisch-Bergischen Kreis zu mehr als zwei Dritteln über die Schule ihrer Kinder erhalten. Mit Abstand folgen Einrichtungen aus dem Bereich Verein/Verband/Selbsthilfe sowie Kindertagesstätten.

In beiden Projektregionen gibt es in den Familien zumeist ein **Kind, das eine Beeinträchtigung oder Behinderung hat** und überwiegend männlich ist. Das Alter der Kinder variiert zwischen wenigen Monaten und 20 (Düsseldorf) bzw. 25 Jahren (Rheinisch-Bergischer Kreis), wobei die Gruppe der 11- bis 16-Jährigen in beiden Regionen am stärksten vertreten ist.

Der Großteil der Kinder in Düsseldorf besucht zum **Zeitpunkt der Befragung** die Schule, rund ein Viertel die Kindertagesstätte. Im Rheinisch-Bergischen Kreis ist der vorschulische Bereich mit etwa einem Zehntel der Kinder etwas weniger stark vertreten.

Hinsichtlich der vorliegenden **Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen** lässt sich feststellen, dass sowohl im Rheinisch-Bergischen Kreis als auch in Düsseldorf ein sehr breites Spektrum an Nennungen vorliegt. Häufig werden auch mehrere Angaben gemacht. Beeinträchtigungen im sozial-emotionalen Bereich, im Lernen, der Sprache sowie in der körperlichen und motorischen Entwicklung werden in beiden Regionen häufig genannt.

Die Anzahl der **Institutionen, die Beratung anbieten und durchführen**, ist in Düsseldorf größer als in der ländlichen Projektregion. Mit 495 erfassten Institutionen in Düsseldorf ist die Anzahl mehr als doppelt so hoch als im Rheinisch-Bergischen Kreis mit insgesamt 189 Institutionen. In Düsseldorf haben prozentual mehr Eltern in der Institution, von der sie den Fragebogen erhalten haben, Beratung in Anspruch genommen als im Rheinisch-Bergischen Kreis. Die Anzahl der Eltern, die sich bereits von anderen Einrichtungen haben beraten lassen, ist hingegen mit einer Anzahl von fast der Hälfte der Eltern im Rheinisch-Bergischen Kreis höher als in Düsseldorf.

In beiden Projektregionen wenden sich Eltern mit **Fragen zur Behinderung und/oder Beeinträchtigung** ihres Kindes am häufigsten an niedergelassene medizinische oder therapeutische Praxen. Darüber hinaus sind Bildungsinstitutionen, Verbände/Vereine/Selbsthilfe, die Frühförderstellen und Sozialpädiatrischen Zentren wichtige Anlaufstellen. Des Weiteren informieren sich Eltern selbst (z.B. über das Internet) bzw. befragen Freunde und Bekannte.

In beiden Regionen ist **keine zentrale Anlaufstelle** für Eltern von Kindern mit Behinderung bzw. drohender Behinderung bekannt.

Nach Angabe von mehr als der Hälfte der Fachkräfte in der städtischen und ländlichen Region gibt es in der eigenen Institution **kein Personal, dessen Hauptaufgabe die Beratung** von Eltern von Kindern mit Behinderung ist. Wenn in Einrichtungen spezielles Beratungspersonal vorhanden ist, so sind dies` in den meisten Fällen PädagogInnen.

Die häufigste **Form der Beratung** in beiden Regionen ist das Einzelgespräch. Darüber hinaus werden vergleichsweise häufig Familiengespräche angeboten.

Die **Beratung** durch die Fachkräfte findet in allen Institutionen beider Regionen überwiegend **persönlich** statt. Auch telefonische Beratung ist üblich. Beratungsanliegen mithilfe neuer Medien zu bearbeiten, insbesondere per E-Mail, ist prozentual gesehen im Rheinisch-Bergischen Kreis etwas verbreiteter als in Düsseldorf.

Als **Personenkreis, der Beratung in der Institution in Anspruch nimmt**, benennen die Fachkräfte in beiden Regionen in der überwiegenden Mehrheit Eltern bzw. Angehörige von Kindern mit einer Behinderung oder Beeinträchtigung. Im Rheinisch-Bergischen Kreis geben darüber hinaus über 70 % der Fachkräfte an, dass andere Fachkräfte Zielgruppe ihrer Beratung darstellen. In Düsseldorf ist dieser Anteil mit einem Drittel der Befragten geringer. Kinder und Jugendliche werden in beiden Regionen vergleichsweise selten als Zielgruppe genannt.

Aus der Perspektive der Fachkräfte ist der **Zeitpunkt**, zu dem sich die Eltern mit ihren Anliegen an die Institution wenden, häufig zu spät, eine schwierige Situation liegt dann bereits vor.

Die **Themen, die in Beratungsgesprächen** angesprochen bzw. bearbeitet werden und den **Beratungsbedarf** darstellen, sind in beiden Regionen sehr vielfältig und reichen von Fragen der Bildung/ Schullaufbahn/ Beruf; Erziehung/ Verhalten; Diagnostik/ Therapie/ Förderung; Behinderung/ Entwicklung; familiäre Situation bis hin zu behördlichen Anliegen, Wohnen/Freizeit und Akzeptanz/Verarbeitung von Behinderung.

Die **Fachkräfte in beiden Regionen plädieren für eine bessere Zusammenarbeit** verschiedener Institutionen innerhalb der Stadt bzw. der Region sowie für interdisziplinären Austausch innerhalb der eigenen Institution. Hierzu gibt es konkrete Vorschläge, die sich unter anderem auf Formen des Austauschs, z.B. „runde Tische“, Begegnungen, gemeinsame Fortbildungen und Hospitationen beziehen.

Die befragten Eltern beider Projektregionen haben zumeist **Beratung in Anspruch genommen**. Eine offene Haltung, Empathie, Bereitschaft zur Unterstützung ebenso wie die Fachkompetenzen sind ausschlaggebende Kriterien für eine **positiv wahrgenommene Beratung**. In beiden Regionen werden behinderungsspezifische Fachkenntnisse, Kenntnisse aus den Bereichen Kommunikation/Gesprächsführung, Pädagogik/Entwicklung des Kindes und Beratung/Beratungsmethoden als grundlegend für gelingende Beratung angesehen.

Die meisten Fachkräfte sind der Auffassung, dass **konzeptionelle und strukturelle Veränderungen** innerhalb der eigenen Institution einen positiven Einfluss auf die tägliche Arbeit der Fachkräfte haben. Auch im Hinblick auf die Arbeits- und Beratungszeit sowie Personalangelegenheiten (zusätzliches Personal), Vernetzung/Interdisziplinarität,

räumliche und finanzielle Ressourcen, Fort- und Weiterbildungen werden Veränderungen von Fachkräften beider Regionen gewünscht.

**Fortbildungsbedarf** besteht in Düsseldorf und im Rheinisch-Bergischen Kreis in dem Bereich Gesprächsführung/ Beratungsmethoden; Behinderung / Entwicklung; Inklusion; Krisen- und Konfliktbewältigung; Diagnostik/Therapie und Förderung.

Nach Angabe der Fachkräfte beider Regionen liegt in über der Hälfte der Institutionen **kein schriftliches Konzept** für Gespräche oder Beratungen vor. Auch eine Ausrichtung auf eine spezielle **Beratungsmethode** ist in der überwiegenden Anzahl der Institutionen in Düsseldorf und dem Rheinisch-Bergischen Kreis nicht gegeben. Im Rheinisch-Bergischen Kreis beraten mit knapp 30 % der Fachkräfte etwas mehr Personen nach einer speziellen Beratungsmethode als in Düsseldorf. Mit Abstand am häufigsten geben die Fachkräfte im Rheinisch-Bergischen Kreis an, nach dem Ansatz der systemischen Beratung zu arbeiten. In Düsseldorf wird ebenfalls der systemische Ansatz hervorgehoben. Insgesamt wird eine Ausrichtung auf eine bestimmte Beratungsmethode von weit über der Hälfte der Fachkräfte in Düsseldorf und im Rheinisch-Bergischen Kreis nicht für sinnvoll erachtet. Gründe dafür liegen nach Angabe der Fachkräfte beider Regionen insbesondere in der Heterogenität der Betroffenen und in ihrer sehr individuellen Situation, die die Anwendung einer Beratungsmethode nicht gerechtfertigen würde. Die Fachkräfte, die die Anwendung von speziellen Beratungsmethoden befürworten, geben am häufigsten als Grund an, dass eine Methode Sicherheit und Strukturierung im Gespräch geben sowie positive Auswirkungen auf die Situation der Ratsuchenden haben kann.

Im Hinblick auf die **Rahmenbedingungen und Organisationsstrukturen** von Beratung sind im städtischen und ländlichen Raum viele Ähnlichkeiten, aber auch Unterschiede aufzufinden. Es werden Informationen zu den Aspekten Sprache, Informationsmöglichkeiten, Erreichbarkeit, Anmeldemodalitäten und Kosten erfasst. In allen befragten Institutionen wird die Beratung in deutscher Sprache angeboten. Insgesamt ist eine große Bandbreite an unterschiedlichen Sprachen (z.B. Englisch, Türkisch, „Leichte Sprache“) vorhanden. In Düsseldorf und im Rheinisch-Bergischen Kreis verfügt die überwiegende Mehrheit der befragten Institutionen über Informationsbroschüren und Flyer sowie einen Internetauftritt. Trotz der vielfältigen Informationsmöglichkeiten, die von den Fachkräften beider Regionen genannt werden, ist auffällig, dass über ein Viertel der Fachkräfte im Rheinisch-Bergischen Kreis angibt, dass Eltern Informationen über die eigene Einrichtung nicht gut zugänglich sind. In Düsseldorf hingegen schätzt nur ein Anteil von 7 % der befragten Fachkräfte die Zugänglichkeit zu Informationen als nicht gut ein.

Die Erreichbarkeit der eigenen Institution wird von den meisten Fachkräften sowohl in der Stadt Düsseldorf als auch im Rheinisch-Bergischen Kreis als gut beurteilt. Wie sich aufgrund der ländlichen Struktur vermuten lässt, wird die Erreichbarkeit zu Fuß im Rheinisch-Bergischen Kreis am wenigsten gut bewertet. Insgesamt decken sich die Angaben der Fachkräfte mit der Einschätzung der Eltern. Die Barrierefreiheit der Einrichtungen ist in Düsseldorf und im Rheinisch-Bergischen Kreis mehrheitlich gegeben. Im städtischen Gebiet wird der barrierefreie Zugang zum Gebäude jedoch geringfügig schlechter angesehen als im ländlichen Raum. Rund ein Drittel der Fachkräfte beider Regionen gibt an, dass die eigene Institution über eine Warteliste verfügt und eine Voranmeldung erforderlich ist. Hier sind keine Unterschiede zwischen den Strukturen in Düsseldorf und dem

Rheinisch-Bergischen Kreis erkennbar. Auch hinsichtlich des finanziellen Aufwandes der Beratung gleichen sich die Regionen, in denen jeweils lediglich eine befragte Fachkraft angibt, dass die Beratung in ihrer Institution mit Kosten verbunden ist.

Hinsichtlich des zeitlichen Umfangs, der für Beratung in den Institutionen zur Verfügung steht, ergeben sich nahezu identische Werte im ländlichen und städtischen Raum. In beiden Regionen verbringen die Fachkräfte durchschnittlich 5,4 Stunden wöchentlich mit beratender Tätigkeit. In Düsseldorf variiert die Wochenstundenzahl der Beratung zwischen 0 und 45 Stunden und im Rheinisch-Bergischen Kreis zwischen 0 und maximal 30 Stunden. Diese Zeit wird von rund einem Drittel der Fachkräfte in Düsseldorf und einem Viertel im Rheinisch-Bergischen Kreis als nicht ausreichend eingeschätzt. Die Gründe für diese Einschätzung sind in beiden Regionen sehr vielfältig und beziehen sich auf unterschiedliche Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche, einen intensiven Beratungs- und Gesprächsbedarf sowie Zeit- und Termschwierigkeiten insgesamt.

Die Zusammensetzung der Teams ist sowohl im ländlichen als auch im städtischen Raum durch eine große Vielfalt an unterschiedlichen Berufsgruppen gekennzeichnet. Auch hinsichtlich der Teamgröße liegen im Vergleich der Institutionen insgesamt große Unterschiede vor. In Düsseldorf liegt die Anzahl der Fachkräfte zwischen 2 und 125 Personen und im Rheinisch-Bergischen Kreis etwas abweichend zwischen 3 und 109 Personen. Hinsichtlich der Anzahl der MitarbeiterInnen mit Behinderung sind die Ergebnisse der beiden Projektregionen sehr ähnlich. Im Rheinisch-Bergischen Kreis gibt mit knapp einem Drittel der Fachkräfte eine geringfügig höhere Anzahl der Fachkräfte an, eine oder mehrere MitarbeiterInnen mit Behinderung in ihrem Team zu haben als in Düsseldorf. Im Hinblick auf ihre beratende Tätigkeit fühlen sich die Fachkräfte in beiden Regionen überwiegend gut durch ihre Teams unterstützt. Die fachliche und persönliche Unterstützung durch KollegInnen wird im Rheinisch-Bergischen Kreis insgesamt etwas besser bewertet als in Düsseldorf. Auffällig ist, dass in beiden Regionen die fachliche Unterstützung durch Vorgesetzte am wenigsten gut eingeschätzt wird. Die befragten Fachkräfte geben an, unterschiedliche Formen des Austauschs und der Reflexion, die in ihrer Institution angeboten werden, zu nutzen. Gespräche mit KollegInnen sind in Düsseldorf und im Rheinisch-Bergischen Kreis die am meisten verbreitete Form des Austauschs.

Im ländlichen Kreis liegt der **Beratungsbedarf** mit zunehmendem Alter des Kindes höher, in der Stadt ist der Bedarf vergleichsweise in den ersten Lebensjahren am größten.

Die **Sichtweisen und Erwartungen** der betroffenen Kinder und Jugendlichen werden indirekt über die Eltern erfragt. Eltern schätzen die **gesellschaftliche Teilhabe** ihrer Kinder bereits zu einem Teil positiv ein, formulieren jedoch einen Veränderungsbedarf auf gesellschaftlicher, institutionell-struktureller und individueller Ebene. Die Eltern in Düsseldorf bewerten die Möglichkeit ihrer Kinder an Bereichen des Lebens teilzuhaben, an denen sie Interesse haben, besser als die Eltern im Rheinisch-Bergischen Kreis.

**Veränderungsbedarf** sehen die Eltern im Hinblick auf: die Offenheit/Toleranz innerhalb der Gesellschaft; die institutionellen Angebote; die Entwicklung/ Unterstützung des Kindes; die Barrierefreiheit und die Freizeitmöglichkeiten.

Die Frage nach **Zukunftswünschen** des eigenen Kindes beantworten die befragten Eltern im städtischen und ländlichen Raum vergleichsweise ähnlich. Wünsche beziehen sich

zumeist auf die Bereiche Bildung/Beruf (z.B. Schulabschluss); mehr Akzeptanz und Chancengleichheit; ein „normales“ Leben führen; Selbständigkeit (z.B. Wohnen) und Mobilität, aber auch Gesundheit/Therapie, geeignete Hilfsmittel, Glück und Liebe.

## **Inklusion**

Den Fachkräften und Eltern ist in beiden Regionen der **Begriff „Inklusion“** mehrheitlich bereits vor der Befragung bekannt. Lediglich ein Anteil von 1 % der Fachkräfte in Düsseldorf und 2 % der Fachkräfte im Rheinisch-Bergischen Kreis gibt an, dass ihnen der Begriff unbekannt ist. Deutlich weniger Eltern als Fachkräfte sind mit dem Begriff „Inklusion“ vertraut; im Rheinisch-Bergischen Kreis sind es weniger als ein Drittel der Eltern und in Düsseldorf mehr als 40 % der befragten Eltern. Die meisten Eltern, die mit dem Begriff vertraut sind, kennen diesen aus den Medien, der öffentlichen Debatte bzw. durch Bildungseinrichtungen. Der Anteil der Eltern, denen das Thema Inklusion durch Bildungseinrichtungen bekannt ist, ist in Düsseldorf größer als im Rheinisch-Bergischen Kreis.

Mehr als zwei Drittel der Fachkräfte in beiden Projektregionen geben an, gerne **mehr zum Thema Inklusion erfahren** zu wollen. Dabei interessieren sich die Fachkräfte vor allem für strukturelle Rahmenbedingungen, die konkrete Umsetzung und zu Konzepten der Inklusion.

Die befragten **Eltern** in Düsseldorf und dem Rheinisch-Bergischen Kreis fühlen sich mehrheitlich ausreichend informiert. Eltern, die angeben, mehr zum Thema Inklusion erfahren zu wollen, erwarten vor allem Informationen zu den inklusiven Möglichkeiten in den Bereichen Bildung und Beruf sowie zu strukturellen Aspekten (z.B. Rahmenbedingungen).

Die meisten Eltern würden ihr Kind in einer inklusiven Schulklasse unterrichten lassen. Dies begründen die Eltern mit positiven Auswirkungen des gemeinsamen Lernens auf die Kinder und Jugendlichen, mit der individuellen Weiterentwicklung und Gleichberechtigung ihres Kindes sowie einer allgemein positiven Einschätzung zur Entwicklung bezüglich Inklusion.

Eltern, die eine inklusive Beschulung ihres Kindes ablehnen, begründen dies vor allem mit derzeit mangelhaften personellen und schulorganisatorischen Rahmenbedingungen sowie mit individuellen Einschränkungen des eigenen Kindes.

Inklusion wird von der Mehrheit der Fachkräfte als bedeutsam eingeschätzt, die Umsetzung jedoch sehr kritisch bewertet.

Im Rheinisch-Bergischen Kreis beraten mehr als die Hälfte der befragten Fachkräfte zum Thema Inklusion und in Düsseldorf etwas weniger als die Hälfte. Die häufigsten **Beratungsthemen** sind in beiden Regionen aus Sicht der Fachkräfte die Bildungslaufbahn bzw. die Wahl des Förderortes für das Kind, allgemeine Informationen zum Thema Inklusion, Fragen zum Schuleintritt und AO-SF.

Fachkräfte beider Regionen schätzen ein, dass sich durch Inklusion die eigene Beratungstätigkeit verändert hat. Fachkräfte in Düsseldorf beraten vor allem zum geeigneten Förderort und beobachten, dass der Beratungsbedarf der Eltern insgesamt gestiegen ist. Im

Rheinisch-Bergischen Kreis nehmen die Fachkräfte ebenfalls einen erhöhten Beratungsbedarf der Eltern wahr und eine zunehmende Unsicherheit sowohl seitens der Eltern als auch der Fachkräfte.

Sowohl in der ländlichen als auch in der städtischen Region fühlen sich jeweils mehr als die Hälfte der Fachkräfte nicht ausreichend qualifiziert, um in Hinblick auf Inklusion zu beraten.

Im Rheinisch-Bergischen Kreis hat sich ein Drittel der Eltern bereits zum Thema Inklusion beraten lassen, in Düsseldorf ist dies ein geringerer Teil der Eltern. Die **häufigsten Beratungsthemen** sind in beiden Regionen aus Sicht der Eltern Fragen zur schulischen Inklusion (z.B. Schulwahl, Einschulung, Gemeinsames Lernen, Unterricht) sowie allgemeine Fragen zum Thema Inklusion.

Eltern in beiden Regionen geben am häufigsten **Schulen als Anlaufstelle für Beratung mit Blick auf Inklusion** an. Die Eltern wenden sich darüber hinaus auch an medizinisch-therapeutische Einrichtungen, Ämter und Behörden, Kindertagesstätten und Vereine/Verbände bzw. die Selbsthilfe.

## **2 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse der qualitativen Studie**

Im Anschluss an die quantitative Fragebogenerhebung mit Eltern und Fachkräften aus Düsseldorf und dem Rheinisch-Bergischen Kreis wurden Interviews durchgeführt (6 Fachkräfte aus Düsseldorf und 6 aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis; 6 Eltern aus Düsseldorf und 5 aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis) mit dem Ziel, zu ausgewählten Fragestellungen vertiefte Informationen zu erhalten.

Die aktuelle Bildungsberatung stellt sich aus Sicht der Eltern häufig als mangelhaft dar. Die Eltern beklagen die **mangelnde Struktur von Bildungsberatungsangeboten**. Eltern wenden sich an unterschiedliche beratende Institutionen, wie medizinische und psychologische Fachkräfte, Vereine und Verbände und das Jugendamt. Zumeist ist ihnen **keine zentrale Anlaufstelle** bekannt. Die Eltern kennzeichnen ihre Lage als schwierig, fühlen sich häufig allein gelassen, sind verzweifelt und hilflos. Sie wünschen sich, auf den möglichen Beratungsbedarf aufmerksam gemacht zu werden.

Fachkräfte weisen in Bezug auf die Frage, warum Eltern sich „zu spät“ beraten lassen, auf einen Mangel an Beratungsmöglichkeiten hin. Sie konstatieren ein mangelndes Beratungsbewusstsein der Fachkräfte und weisen darauf hin, dass dieses geschult werden müsse. Neben diesen Defiziten in der Beratungsversorgung der Eltern sehen Fachkräfte ebenfalls die emotionale Hürde, die es für Eltern zu überwinden gilt, Bildungsberatung in Anspruch zu nehmen. Wie die Eltern selbst weisen auch Fachkräfte explizit auf die schwierige Lage von Eltern mit einem Kind mit Behinderung oder drohender Behinderung hin.

**Eltern erwarten** engagierte Fachkräfte; zeitliche Ressourcen der Fachkräfte; eine wertfreie Beurteilung des Kindes und der Situation; eine wohlwollende Haltung dem Kind gegenüber; die Kompetenz der Fachkraft, die Bedarfe des Kindes einzuschätzen und diesbezüglich Empfehlungen auszusprechen; die Wünsche der Eltern zu respektieren und

wertzuschätzen. Sie wollen ausreichend informiert werden. Das Themenfeld der schulischen Inklusion nimmt dabei eine zentrale Stelle ein.

Geeignete Bildungsberatung sollte begleitend, unterstützend, individuell und empathisch sein. Eltern wie Kinder sollten im Prozess der Bildungsberatung auch emotional unterstützt werden.

### **Bedarfe von Eltern zu schulischer Bildung (vor allem im Kontext von Inklusion) sind Folgende:**

- Kontaktadressen / Schullisten zu erhalten;
- die Benennung von AnsprechpartnerInnen / BeraterInnen;
- die Kenntnis über Verfahrensabläufe bei Übergängen;
- Kenntnisse über die Rechte und Pflichten der Eltern;
- Informationen über Schulwechsel (z.B. von der Förder- in die Regelschule) und strukturelle Aspekte (z.B. Fachkräfteschlüssel, Klassenzusammensetzungen);
- über Schulkultur, Schulkonzept, Unterrichtsmethoden informiert zu werden;
- Unterstützung, Aufklärung und Begleitung bei der Einschulung zu bekommen;
- Unterstützung und Begleitung während der Beantragung z.B. von SchulbegleiterInnen, Hilfsmitteln zu erhalten;
- Unterstützung, Aufklärung und Begleitung von Familien mit einem Kind mit Behinderung bei schulischen Problemen zu erhalten;
- etwas über individuelle Lern- und (auch zukünftige) Schulmöglichkeiten des Kindes zu erfahren; Perspektiven in der Bildungslandschaft für Kinder mit Behinderung aufgezeigt bekommen;
- Betreuung von Kindern mit Behinderung oder drohender Behinderung während der Ferienzeiten und im Freizeitbereich zu sichern;
- emotionale Unterstützung der Eltern anzubieten u.a.m.

Es besteht der **Bedarf einer kompetenten und unabhängigen Bildungsberatung zu sehr vielfältigen Themen.**

### **Elternwünsche für ihr Kind**

Die Eltern wünschen sich, dass sich ihre Kinder wohl- und angenommen fühlen; ihnen alle Möglichkeiten geboten werden, sich zu entwickeln; Entwicklungspotentiale erkannt werden; die Kinder aktive Mitglieder der Gesellschaft werden können und reale Zukunftschancen haben. Dabei ist der Wunsch nach aktiver Teilhabe in der Gesellschaft besonders hervorzuheben.

**Kompetenzen der beratenden Fachkräfte sollten aus Sicht der Eltern** darin liegen: ganzheitlich, empathisch, wertschätzend, vertrauensbildend, individuell und begleitend zu beraten.

**Nach Einschätzung der Fachkräfte** sind folgende Themen für die Eltern relevant: Einschulung/Schulfähigkeit/Zurückstellung; Förderung, individuelle Unterstützung der Kinder; Therapie, Behandlungsmöglichkeiten und Freizeitmöglichkeiten.

Bildungsberatung bedeutet, Eltern hinsichtlich der Bildungswege ihrer Kinder zu beraten. Die **Vernetzung bzw. Kooperation der Fachkräfte** bildet ein Kernelement in der Bil-

dungsberatung. Deutlich zeigen die Beispiele ein sehr heterogenes und zumeist unbefriedigendes Bild der Vernetzungssituation bei häufig unklarer Zielsetzung. Gleichzeitig wird mehrfach auf die hohe Relevanz des Kooperations- bzw. Vernetzungsaspektes verwiesen. Eine zentrale Stelle, die diese Aufgabe übernimmt und Hilfe bei der Vernetzungsarbeit leistet, ist erforderlich. Richtet man den Blick auf intrainstitutionelle Strukturen, so lassen die Ergebnisse hier keine klaren Aussagen zu. Allerdings wird deutlich, dass Schulen am ehesten miteinander kooperieren. Eher unbefriedigend gestaltet sich hingegen die Vernetzungslage für Kindertagesstätten/ Kindergärten, Familienzentren und medizinische bzw. therapeutische Praxen. Auch die mangelnde Kooperation zwischen frühkindlichen Bildungseinrichtungen und Schulamt wird an mehreren Stellen hervorgehoben.

Der **Bedarf an Bildungsberatung** von Eltern mit einem Kind mit Behinderung bzw. drohender Behinderung besteht v.a. im Kontext von **Übergängen**, so z.B. im Übergang vom Kindergarten/Kindertagesstätte zur Schule (ebenso Frühförderung – Kindergarten; Grundschule - weiterführende Schule). Hier findet Beratung zumeist nicht statt oder ist unzureichend.

Die Entscheidung über den „**geeigneten Förderort**“ für ihr Kind zu treffen, stellt die Eltern vor große Herausforderungen. Einigen Eltern wurde die Entscheidung durch die Zuteilung von Schulplätzen über das Schulamt abgenommen. Die größte Anzahl der Eltern treffen Entscheidungen aus unterschiedlichen (meist mehreren) Gründen, so aufgrund räumlicher Nähe; persönlicher Einschätzung der Schule und des Schulumfeldes; des sozialen Umfeldes; der Fördermöglichkeiten und des Förderbedarfs. Die meisten Beispiele weisen darauf hin, dass sich Eltern bei den Fachkräften Informationen holen, im Prozess der Entscheidungsfindung dann zumeist auf sich alleine gestellt sind. Eltern wünschen sich hier eine Begleitung. Diese wird jedoch nicht als Aufgabe der Fachkräfte wahrgenommen.

Eltern wünschen sich **Fachkräfte als BegleiterInnen vor allem bei Übergängen (z.B. Kindertagesstätte – Schule)**.

Um Bildungsberatung angemessen durchführen zu können, holen sich Fachkräfte relevante **aktuelle und weiterführende Informationen selbst ein**. Sie bedienen sich dabei **unterschiedlicher Informationsquellen**, bspw. Gesetzen/ Gesetzesänderungen, amtlichen Mitteilungen, Informationsveranstaltungen von Verbänden, Trägern und Bildungsinstitutionen. Sie organisieren institutionsübergreifende Austauschrunden selbst bzw. nutzen berufliche und persönliche Kontakte. Häufig bleiben jedoch **Informationsdesiderate** bestehen.

Die Forderung nach einer **zentralen Anlaufstelle** mit **unabhängiger Beratung** und den Aufgaben der „Vernetzung“, „Information der Fachkräfte“ und „Präsenz von Bildungsberatungsangeboten“ ist zentral. Beispielhaft wurden die **Bildungsbüros** genannt, die diese Funktion übernehmen könnten und AnsprechpartnerIn für Fachkräfte wie für Eltern sein sollten.

## **Inklusion**

Fachkräften ist das Themenfeld Inklusion, v.a. schulische Inklusion bekannt. Fast alle Fachkräfte befürworten schulische Inklusion als Grundidee. **Fachkräfte geben** Empfehlungen zur Umsetzung schulischer Inklusion:

- Alle Schulen sollen allgemeine Schulen sein und allen zugänglich;
- Wohnortnähe ist zu sichern;
- Interdisziplinarität;
- sonderpädagogische Unterstützung.

Hinsichtlich der aktuellen Entwicklungen gibt es seitens der Fachkräfte **viele Bedenken**, so z.B., dass:

- die Fachlichkeit (Sonderpädagogik) verloren geht;
- Inklusion nur Sparmaßnahme ist;
- Inklusion zu einem Anstieg der diagnostizierten Förderbedarfe führt;
- eine „Restschule“ hervorgebracht wird;
- Inklusion auf Kosten der Kinder mit Behinderung geht.

**Fachkräfte beraten im Hinblick auf Inklusion je nach Wahrnehmung der Situation**, nach Erfahrungen, Meinung, Vorkenntnissen, (beruflichem) Umfeld u. a. m. **individuell sehr unterschiedlich**. Fachkräfte beklagen selbst fehlendes Grundlagenwissen zum Themenbereich (schulischer) Inklusion und die Kenntnis der regionalen Bildungsinstitutionen bzw. der Veränderungen im Bildungssystem mit den Konsequenzen für Eltern und Kinder.

Die **Eltern** schätzen die gegenwärtige Situation mit Blick auf Inklusion kritisch ein, so haben sie Bedenken, dass Inklusion eine Restschule für Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf hervorbringt. Auch die mangelnde Qualität bei der gegenwärtigen Umsetzung von schulischer Inklusion wird beklagt. Es gibt Eltern, die ihre Kinder derzeit aus diesen Gründen nicht inklusiv beschulen lassen wollen. Andererseits halten andere Eltern auch unter den gegenwärtigen Bedingungen eine inklusive Beschulung für die geeignete Form.

Die qualitative Untersuchung nahm exemplarisch zwei weitere Themen auf, die Beratung im Kontext des AO-SF und den „Freizeitbereich“.

### **Thema: AO-SF (Ausbildungsordnung Sonderpädagogische Förderung): Erfahrungen in der Beratung**

Eltern berichten von ihren Ängsten und von negativen Erfahrungen im Kontext des AO-SF-Verfahrens. Sie werden nicht ausreichend informiert, teilweise wird es ohne ihre Mitbestimmung durchgeführt. Oftmals findet es ohne Beratung und Begleitung statt. Das verunsichert die Eltern.

Fachkräfte hingegen berichten von der Beratung und Begleitung der Eltern. Die offiziellen Abläufe und aktuellen Informationen werden den Eltern mitgeteilt. Die Beratung bezieht sich somit auf die konkreten Abläufe, weniger auf eine Begleitung des gesamten Prozesses, welches erforderlich wäre, um mit den Eltern die Möglichkeiten und Konsequenzen des Verfahrens zu besprechen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

## **Thema: Freizeitbereich**

Die quantitative Studie ergab, dass es neben dem Bildungsbereich im engeren Sinne weiteren Beratungsbedarf der Eltern v.a. im Sport- und Freizeitbereich gibt. So wurde diese Fragestellung in die qualitative Studie aufgenommen.

Eltern informieren sich und recherchieren selbst nach geeigneten Freizeitangeboten, jedoch oftmals mit wenig Erfolg. Sie benennen Schwierigkeiten bezüglich der Inanspruchnahme (inklusive) Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung. Geeignete Sport- und Freizeitangebote werden am ehesten für Kinder und Jugendliche mit dem Förderbedarf körperlich-motorische Entwicklung gefunden und in Anspruch genommen.

Es bestehen Bedarfe für alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderung bzw. entsprechende Beratungsangebote.

### **3. Handlungsempfehlungen**

Insgesamt sind drei zentrale Handlungsfelder herauszuarbeiten, die für die Beratung von Eltern von Kindern mit einer (drohenden) Behinderung relevant sind:

- Informationsweitergabe und Vernetzung
- Professionalisierung
- Inklusion

#### **Handlungsfeld 1: Informationsweitergabe und Vernetzung**

##### ***Umsetzungsvorschläge für das erste Handlungsfeld***

- **Bündelung aller bildungsberatungsrelevanten Informationen** an einer zentralen Stelle, beispielsweise in den Bildungsbüros  
**Ziel:** eine stets aktuelle Informationslage für Fachkräfte wie Eltern zu gewährleisten
- **Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Eltern** (z. B. Bildungsbüro, Kompetenzzentrum oder Verein) pro Stadtteil oder Region (ggf. mit nur einer telefonischen Durchwahlnummer)  
**Ziel:** eine niedrighschwellige Zugänglichkeit, gebündelte Bildungsberatungsmöglichkeiten zu sichern
- **Darstellung der Beratungsstruktur** auf abstrakter Ebene, d. h. ohne konkrete Adressen oder AnsprechpartnerInnen in Form eines Posters oder Plakats (für alle Institutionen und Fachkräfte, beispielsweise ÄrztInnen, TherapeutInnen, Fachkräfte in Kindertagesstätten, Schulen usw.). Durch die Angabe einer Internetadresse können Eltern wie Fachkräfte beispielsweise auf eine gemeinsame Homepage oder die zentrale Anlaufstelle verwiesen werden.  
**Ziel:** Transparenz für Eltern wie für Beratende über Beratungsstrukturen und -themen gewährleisten
- **Erstellung einer regionalen Beratungs-Landkarte** auf der angegebenen Homepage (s. o.) mit konkreten Adressen, die online verfügbar und aktualisierbar sind; Nutzen von Internetportalen, z. B.: [www.besonderetipps.de](http://www.besonderetipps.de) oder [www.familienratgeber.de/adressen](http://www.familienratgeber.de/adressen)

**Ziel:** leichtere Zugänglichkeit zu Beratungsangeboten zu sichern

Eltern wie Fachkräfte können auf diese Weise Beratungsangebote in ihrer Nähe finden. Eine solche Landkarte würde sowohl der Verknüpfung und Vernetzung dienen als auch der Erfassung, Bündelung und Darstellung von Angeboten. Informationen über Bildungsberatung könnten prominent platziert werden. Wünschenswert wäre eine grundsätzlich partizipative Struktur, so dass Institutionen, aber auch Eltern Informationen einpflegen und so aktuell halten können. Gegebenenfalls könnte diese Landkarte auch in „Leichter Sprache“ bzw. in mehreren Sprachen angeboten werden.

- **Erstellen einer schriftlichen Übersicht über alle Institutionen** einer Stadt, Region oder zu einem Thema, welche über die zentrale Anlaufstelle zur Verfügung gestellt werden könnte

**Ziel:** Erfassen der Angebotsstruktur der Beratungslandschaft

- **Verschicken regelmäßiger regionaler Informations-Newsletter** an die beratenden Institutionen und Fachkräfte einer Stadt oder Region

**Ziel:** Versorgung bislang mangelhaft informierter Institutionen mit aktuellen bildungsberatungsrelevanten Mitteilungen

Inhaltlich sollte der Info-Newsletter kurz, pragmatisch, handlungsorientiert und leicht verständlich sein. Denkbar ist darüber hinaus, Newsletter zu abgrenzbaren Themengebieten oder nur für bestimmte Institutionsgruppen zu verschicken.

- **Umsetzung der Vernetzungsideen**, die von den Fachkräften vorgeschlagen wurden  
In erster Linie beziehen diese sich auf
  - die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen (auch interdisziplinär),
  - konkrete Austausch- und Begegnungsmöglichkeiten,
  - die Schaffung von Arbeitskreisen, runden Tischen oder Gremien,
  - die Möglichkeit gegenseitiger Hospitationen sowie
  - gemeinsame interdisziplinäre Fortbildungen.

## **Handlungsfeld 2: Professionalisierung**

### ***Umsetzungsvorschläge für das zweite Handlungsfeld***

#### *Für Fachkräfte:*

- **Aus- und Fortbildungen** bezüglich Beratungsmethoden, Beratungsformen, Kommunikationskompetenzen und für die Beratung relevanten (aktuellen) Fachwissens (z. B. hinsichtlich behinderungsspezifischer Kenntnisse, AO-SF, Übergängen in Bildungsbiographien etc.); Auseinandersetzung mit der sozialen Situation der Eltern

**Ziel:** Kompetenz- und Fähigkeitserweiterung der Fachkräfte für eine gelingende Bildungsberatung zu sichern

- **Supervisionen, Beratung und Unterstützung** der Fachkräfte (ggf. kollegiale Beratung)

**Ziel:** Kompetenz- und Fähigkeitserweiterung der Fachkräfte für eine gelingende Bildungsberatung zu gewährleisten

- **Konzepterstellung** für professionelle Bildungsberatung (mit Blick auf Inklusion)

**Ziel:** Professionalisierung von Bildungsberatung zu ermöglichen.

Ein Konzept müsste

- Bildungsberatung definieren,
- das Ziel von Bildungsberatung definieren,
- Inhalte und Themen von Bildungsberatung festlegen,
- die Rolle der bildungsberatenden Fachkräfte definieren und deren Aufgaben festlegen,
- die Zielgruppe (Eltern mit einem Kind mit Behinderung oder drohender Behinderung) und deren Situation fokussieren,
- die Haltung der Fachkräfte gegenüber den Kindern wie den Eltern schulen u. a. m.<sup>1</sup>

- **Formulierung einer übertragbaren Prozessbeschreibung** für Fachkräfte, die möglicherweise nicht ständig beraten

**Ziel:** kompetente Information, Begleitung der Eltern zu den relevanten Stellen, in Übergangsphasen zu sichern

#### Für Institutionen:

- **Klärung der Rahmenbedingungen** wie Sprache, zeitliche Möglichkeiten, räumliche Ressourcen (und hier ggf. Flexibilität mit Blick auf die heterogene Elternschaft)
- **Profilbildung in Institutionen, insbesondere Schulen**, z. B. feste Beratungszeiten, Arbeitsplatzbeschreibungen, weniger Bürokratie, geprüfte Zugangswege und Zugänglichkeit  
**Ziel:** Umsetzbarkeit von gelingender Bildungsberatung zu sichern
- **(inhaltliche) Positionierung** durch ein **Leitbild**, entwickelt unter Beteiligung aller in der Institution Tätigen (u. a. LeiterIn, Beratende, Eltern, ggf. Kinder und Jugendliche)  
**Ziel:** eine fundierte Bildungsberatung zu ermöglichen

#### Übergreifend sind folgende Kriterien für eine gelingende Bildungsberatung relevant:

- **Bereitstellung variierbarer Angebotsformate der Bildungsberatung für Eltern:** Gruppenangebote wie Elternabende oder Informationsveranstaltungen; Einzelangebote wie Hospitationen, Beratungsgespräche, Begleitung zu Ämtern, Hausbesuche, Telefonberatung
- **Bereitstellung niedrighschwelliger Angebote**, beispielsweise Unterstützung bei Behördengängen, Begleitung in Übergangsphasen
- **Sicherung der Zugänglichkeit** zur Beratung („Leichte Sprache“, verschiedene Sprachen, die Zugangswege prüfen, z. B. Anmeldung, Warteliste)
- **Transparenz** von Best-Practice-Beispielen für Fachkräfte und Eltern
- **Sicherung einer (Bildungs-)Begleitung** über eine erforderliche Zeitspanne, kontinuierlich und an den konkreten Bedarfen der Eltern orientiert

---

<sup>1</sup> Mannigfaltige Ergebnisse dieser Studie könnten als Grundlage zur Erstellung eines Bildungsberatungskonzeptes dienen.

## Handlungsfeld 3: Inklusion

### **Umsetzungsvorschläge für das dritte Handlungsfeld**

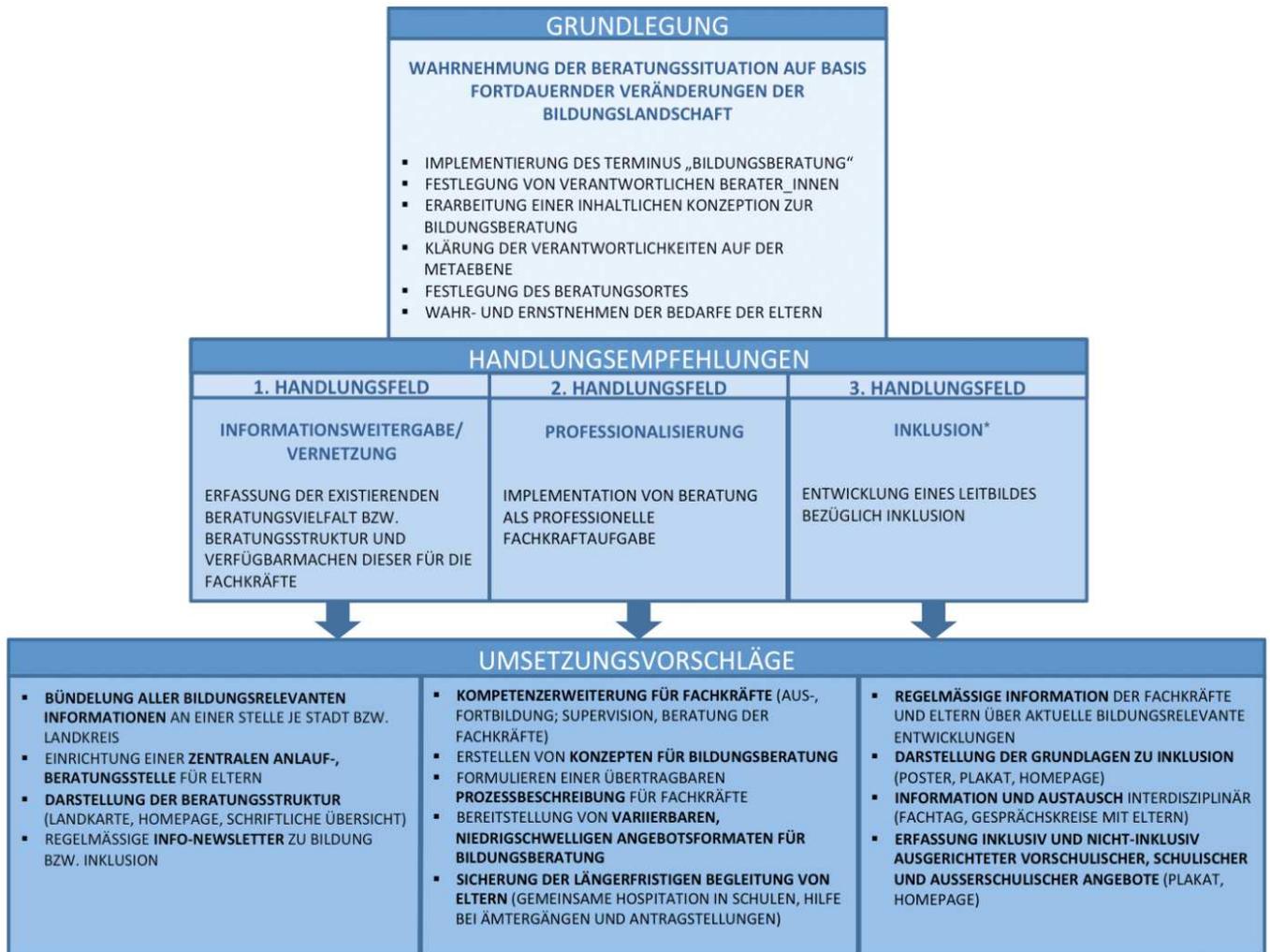
- **regelmäßige Information** der Fachkräfte (z. B. in Form von Fortbildungen, Newslettern, Websites) über Inklusion, Umsetzungsmöglichkeiten, gesetzliche Grundlagen, Stand der Entwicklung  
**Ziel:** Schaffen von Voraussetzungen für gelingende Bildungsberatung
- **Klärung des Begriffs Inklusion**, so wie diese in der Region oder dem Arbeitsfeld (z. B. Schule) verstanden wird  
**Ziel:** Schaffen von Voraussetzungen für gelingende Bildungsberatung
- **Information und Austauschmöglichkeiten** für Fachkräfte (z. B. in Form von Fachtagen)  
**Ziel:** Umsetzbarkeit von gelingender Bildungsberatung zu sichern
- **Darstellung der Grundlagen zum Thema Inklusion** (z. B. Poster/Plakat) für alle Institutionen  
**Ziel:** Schaffen von Voraussetzungen für gelingende Bildungsberatung
- **Information und Austausch** zwischen betroffenen Eltern, Selbsthilfegruppen, Vereinen, Fachkräften der Institutionen (z. B. in Form eine Messe)  
**Ziel:** inter- bzw. transdisziplinäre Kommunikation zu sichern
- **Fortbildungen** speziell zum Thema Inklusion/Integration  
**Ziel:** Umsetzbarkeit von gelingender Bildungsberatung zu gewährleisten
- **Erfassen der inklusiv ausgerichteten (vor-)schulischen und außerschulischen Angebote** einer Region/Stadt/Gemeinde und **Präsentation** auf einer zentralen Homepage  
**Ziel:** Gesamtübersicht über Beratungsangebote erhalten
- **Nutzung von Inklunet<sup>2</sup>** als Plattform und Informationsportal  
**Ziel:** einen Einblick in die Diskussion um das Thema Inklusion bekommen.  
Diese Plattform eignet sich für Fachkräfte in Schulen besonders, da neben aktuellen Informationen auch Beispiele für die didaktische Umsetzung von inklusivem Unterricht gegeben werden.

Insgesamt konnten durch die vorliegende Studie die sich herausbildenden Strukturen für eine erfolgreiche Bildungsberatung, die auszubildenden Kompetenzen für Bildungsberatung sowie Möglichkeiten für eine individuelle, an den Bedarfen von Eltern orientierte Bildungsberatung aufgezeigt werden.

---

<sup>2</sup> <http://www.inklunet.de> (Informationsplattform für Inklusion)

## Zusammenfassende graphische Darstellung



\* Die Umsetzungsvorschläge aus dem ersten und zweiten Handlungsfeld sind jeweils spezifisch auf das Handlungsfeld „Inklusion“ zu beziehen.

Zusammenfassende Darstellung der Handlungsempfehlungen und Umsetzungsvorschläge